

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Kämmerei	Nummer	2022/103
Sachbearbeiter	Frau Ramer	Datum	06.07.2022
Aktenzeichen	SG 20-4230		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	26.07.2022	öffentlich

Fortschreibung der Bedarfsplanung und Bedarfsanerkennung von Kinderbetreuungsplätzen für die Stadt Bad Staffelstein

Sachverhalt / Rechtslage

Im Rahmen des jährlichen Runden Tisches mit allen Kindertagesstätten am 17.03.2022 wurden durch die Verwaltung die Anmeldungen für das Kindertagesstättenjahr 2022/2023 abgefragt.

Alle Einrichtungen im Stadtgebiet sind gut belegt, bei den Krippenplätzen besteht sogar ein Überhang an nachgefragten Betreuungsplätzen. Im Regelbereich (3-6 Jahre) sowie bei der Hortbetreuung gibt es hingegen noch einzelne freie Plätze.

Ausgangslage sind die Geburtenzahlen von 2016 bis Mitte 2022:

2016	75
2017	85
2018	78
2019	89
2020	88
2021	108
2022	45 (bis 6.7.22)

Aktuell werden folgende Plätze in den 5 Kindertagesstätten und den 2 Horten im Stadtgebiet angeboten:

Kindergartenplätze	319
Krippenplätze	152
Hortplätze	165

Weiterhin hat die Stadt Bad Staffelstein noch 10 Tagespflegeplätze genehmigt, von denen aktuell 6 Plätze belegt sind.

Um der steigenden Nachfrage im Krippenbereich nachzukommen ist es erforderlich weitere Plätze zu schaffen. Nach Begehungen mit der Fachaufsicht am Landratsamt Lichtenfels stellte sich als schnellste Lösung heraus, in der Maintal-Kindertagesstätte Schönbrunn eine zusätzliche provisorische Krippengruppe einzurichten.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass beginnend ab dem Jahr 2026 ein Ganztagsbetreuungsangebot an alle Grundschul Kinder erfolgen muss. Hierfür sollen mit dem geplanten Neubau des BRK-Hortes in Unnersdorf erste Schritte unternommen werden. Weiterhin sind Gespräche notwendig um evtl. das schulische Ganztagsangebot zu erweitern. Dies würde den Bedarf an Hortplätzen reduzieren.

Selbst bei sorgfältiger Planung ist in der aktuellen Situation nicht vorhersehbar in welchem Umfang ukrainische Flüchtlingskinder Betreuungsplätze in Anspruch nehmen werden. Die Bedarfsplanung muss daher zeitnah überprüft und ggf. angepasst werden.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Bad Staffelstein erkennt nach Art. 7 Abs. 2 BayKiBiG folgende Plätze als bedarfsnotwendig an:

Kindergartenplätze:	319	
Kinderkrippenplätze	164	
Hortplätze	301	
Kindertagespflegeplätze		10

Bad Staffelstein, 21.07.2022

Ramer
Kämmerin